

Schutzkonzept Kursangebot 2020 vom 25.08.2020

Ergänzt: 26. Oktober 2020

Autorin: Ingrid Matthews

Grundsatz

- Der Schutz der Kursteilnehmenden und der Kursleitenden hat oberste Priorität.
- Das Konzept wird regelmässig überprüft und angepasst.
- Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden regelmässig über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert.
- Für Kursteilnehmende sowie Kursleiterinnen und Kursleiter gilt allgemeine Maskenpflicht.

1. Soziale Distanz

Kurs- und Pausenräume

- Sitzgelegenheiten werden so eingerichtet, dass die Kursteilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu der Kursleitung einhalten können. Teilnehmerzahl angepasst an Kursraum (4qm pro TN).
- Oberflächen und Gegenstände wie Tische, Stuhllehnen und Türgriffe werden regelmässig gereinigt

Unterrichtsgestaltung, Methodenwahl:

- Anpassungen, damit die Distanzregeln eingehalten werden können .

Pausen

- Nach Bedarf so staffeln, dass die Abstandsregeln auch in Pausenräumen und WC-Anlagen eingehalten werden können.

Pausenverpflegung

- Getränke einzeln verpackt. Einwegbecher verwenden. Kursleitung bedient die Kaffeemaschine. **Es wird keine Verpflegung mehr abgegeben.**

Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken:

- Nach Möglichkeit vermeiden, z. B. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten.

Kein Körperkontakt

- Es wird verzichtet aufs Händeschütteln, Umarmungen und andere Berührungen.

2. Hygiene

www.proinfirmis.ch

J:\Data\Freiwilligenarbeit\Organisation & Dokumente\Originaldokumente_THD_FW\Kursangebot\Schutzkonzept Kursangebot Freiwilligenarbeit Pro Infirmis Zürich.docx

Desinfektionsmittel/Hygienemasken/Händehygiene

- Die Kursteilnehmenden werden hingewiesen auf eigenverantwortliche Händehygiene.
- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Hygienemasken werden für spezielle Situationen bereitgehalten.

Räume

- In allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften, insbesondere vor und nach dem Kurs.
- Tische und Stühle werden vor jedem Kurs desinfiziert.

Kursutensilien

- Wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. Flipchart-Stifte) und andere Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden: regelmässig reinigen und desinfizieren.

Garderoben

- Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln beachten.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Kursteilnehmende

- Kursteilnehmende, die einzelne COVID-19-Symptome* (vgl. Anhang1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren: Kursteilnahme absagen.
- Kursteilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren: erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Teilnahme möglich.
- Kursteilnehmende, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen**(vgl. Anhang 2): Empfehlung, bis auf weiteres auf die Kursteilnahme zu verzichten.

Kursleitungen

- Kursleitungen, die einzelne COVID-19-Symptome* (vgl. Anhang1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, bleiben zu Hause.
- Kursleitungen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren: Unterricht erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder möglich.
- Kursleitungen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen**(vgl. Anhang 2): Empfehlung, bis auf weiteres nicht zu unterrichten.
- **Referentinnen und Referenten tragen Maske, können diese beim Reden bei genügend Abstand aber abnehmen.**

4. Massnahmen zu Information und Management

- Kursleitungen weisen beim Kursstart auf die geltende Maskenpflicht sowie Distanz- und Hygieneregeln sowie auf angepasste Methodenwahl hin.

- Kursteilnehmende werden im Erinnerungsmail (eine Woche vor dem Anlass) auf die Massnahmen aufmerksam gemacht.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Pro Infirmis Zürich stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.
- Abgabe des Schutzkonzeptes auf Anfrage.
- Kursteilnehmende, die sich weigern, das Schutzkonzept einzuhalten, werden ausgeschlossen.

Das vorliegende Konzept wurde am 24. August 2020 verabschiedet und am 26. Oktober ergänzt.

Beatrice Schwaiger
Kantonale Geschäftsleiterin

Ruth Lindauer
Beratungsstellenleiterin

***Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 13. August 2020)**

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit, Brustschmerzen
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

****Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss BAG (Stand 13. August 2020)**

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI $\geq 40 \text{ kg/m}^2$)